



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/121**

A07/1, A07

Düsseldorf, 21. November 2017

Stellungnahme

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein - Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) / Personaletat 2018

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/800

1. Öffentliche Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.11.2017 um 15:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne nehme ich für den Bund Deutscher Kriminalbeamter Nordrhein-Westfalen zu einigen ausgewählten Punkten des o. g. Gesetzgebungsverfahrens Stellung. Für eine umfassendere Stellungnahme war die einwöchige (!) Frist zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme erneut zu kurz.

Fünfstelliges Personaldefizit bei der Polizei NRW

Ich wiederhole meine seit Jahren vorgetragene Kritik an der personellen Ausstattung der (Kriminal-)Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen. Obgleich ich die Erhöhung der Einstellungszahlen begrüße, muss ich erneut darauf hinweisen, dass selbst bei einer verstetigten Zahl von 2.300 kaum spürbare Effekte zu erreichen sind. Die nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger werden weiterhin damit leben müssen, dass NRW im bundesweiten Vergleich der Polizeidichten¹ nach wie vor auf den unteren Plätzen verbleibt. Ich habe den Landtag der vergangenen Legislaturperiode bereits darüber informiert, dass NRW über 13.000 zusätzliche Polizeistellen benötigt, um die durchschnittliche deutsche Polizeidichte zu erreichen und damit in bundesdeutsches Mittelmaß vorzurücken. Gemessen daran, dass NRW mit der Rhein-Ruhr-Metropole mit über 10 Millionen Einwohnern eine der größten Metropolen der Europäischen Union beherbergt, sollte das bevölkerungsstärkste Bundesland einen der oberen Plätze anstreben. Einen weiteren Vergleich bieten unsere niederländischen Nachbarn. Dort sind bei einer um 900.000 Einwohner geringeren Bevölkerung ca. 50 % mehr Polizeibedienstete für die Sicherheit der Bevölkerung im Einsatz. Selbst unter

¹ Anzahl der Polizeibeamten pro 100.000 Einwohner



anteiliger Anrechnung von Bediensteten der Bundespolizei sowie des Bundeskriminalamtes fehlt der NRW-Polizei ein deutlich fünfstelliger Personalkörper. Es müssen daher in den kommenden Haushalten die strukturellen Rahmenbedingungen für eine Einstellungszahl von 3.000 Polizeianwärtern geschaffen werden. Der Problematik des begrenzten Bewerberpotentials sind wir uns dabei bewusst.

Spezialisierte Studiengänge

Es ist daher noch für den kommenden Einstellungstermin am 1. September 2018 die Möglichkeit zu schaffen, im Rahmen eines oder mehrerer spezialisierter Studiengänge nicht nur unmittelbar bei der Schutzpolizei, sondern auch bei der Kriminalpolizei einzusteigen.

Da hierdurch für diese Studienabsolventen umfangreiche Basisqualifikationsmaßnahmen nach Abschluss des Studiums wegfielen, **erspart die Umsetzung dieser Maßnahme Haushaltsmittel in zweistelliger Millionenhöhe.**

Über 2.000 fehlende Stellen bei der Kriminalpolizei – Überstundenberge

Trotz vieler im Wahlkampf angekündigter Maßnahmen muss ich derzeit resümieren, dass bei der NRW-Kriminalpolizei keine spürbare Entlastung feststellbar ist. Die Arbeitsbelastung bewegt sich weiterhin auf einem historisch hohen Niveau. Bestimmte Kriminalitätsbereiche werden kaum, andere de facto gar nicht aktiv bekämpft. Derzeit sind keine Maßnahmen erkennbar, die in dieser dramatischen Lage Abhilfe verschaffen könnten. In diesem September hat der überwiegende Teil der NRW-Kriminalpolizeien Personal verloren. Bei unveränderten Rahmenbedingungen wird dies auch im kommenden Jahr der Fall sein. Bereits 2009 hat der BDK NRW vorgetragen, dass – in der damaligen Situation – 2.000 Bedienstete in der Kriminalpolizei fehlen, damit diese ihrem gesetzlichen Auftrag vollständig nachkommen kann. Heute werden wir von 3.000 ausgehen müssen.

Dabei sind die Arbeitslasten in der Polizei NRW seit Jahren höchst ungleich verteilt. Eine der Messgrößen, an denen dies ablesbar wird, sind die anfallenden „Überstunden“ (nur „Mehrdienst“). Die Organisationseinheiten Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten und Kriminalpolizei tragen deutlich überproportional zum Entstehen von Überstunden bei.



Rein denktheoretisch gibt es für diesen Missstand nur folgende Lösungsmöglichkeiten: Die Aufgaben müssen reduziert oder/und das Personal erhöht werden. Für beide Themenfelder hat der BDK NRW bereits Vorschläge unterbreitet. Haushaltswirksam ist dabei unser Vorschlag der Einführung einer Wachpolizei aus zusätzlichen Tarifbeschäftigten innerhalb der Polizei NRW zur Erfüllung von Objektschutzaufgaben. Dies würde kurzfristig Stellen des Polizeivollzugsdienstes in der Größenordnung von 300-350 freisetzen, die in der Kriminalpolizei verwendet werden könnten. Diese Entscheidung ist im übrigen ohne monatelange Befassung einer Arbeitsgruppe unverzüglich zu treffen. Bezogen auf die übrigen Stellen für Tarifbeschäftigte - 2.500 in dieser Legislaturperiode - begrüße ich das Ansinnen der Landesregierung ausdrücklich. Nicht einverstanden bin ich mit der Verteilung der Stellenschaffung auf die gesamte Legislaturperiode. Die Gründe hierfür sind ausnahmslos den Haushaltsplänen geschuldet. Wir fordern, das gesamte Stellenpotential im Haushalt 2018 auszuschöpfen.

Neben der Einführung eines Studienmodells, das es ermöglicht, künftige, zusätzliche (!) Kriminalbeamte bereits innerhalb von drei Jahren auszubilden, der Schaffung zusätzlicher Stellen für Tarifbeschäftigte – von der Hilfskraft für Dateneingaben bis hin zu Wissenschaftlern - ist der Anteil der Kriminalpolizei von heute ca. 23 % sukzessive auf 26 % zu erhöhen.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz ist in allen Bereichen erheblich zu stärken. Wir gehen zunächst von einem Personalaufwuchs von zusätzlichen 500 Bediensteten aus.

Dadurch, dass Kriminalität erheblich mehr kostet als Kriminalitätsbekämpfung, entstehen dem nordrhein-westfälischen Fiskus durch diese fehlenden Stellen jährlich Schäden in Milliardenhöhe.

Auf die gesamte Bundesrepublik bezogene Schätzungen der OECD sowie der Universität Halle (Saale) berechtigen zu der Annahme, dass in NRW in jedem Jahr mindestens 10-20 Milliarden Euro kriminell erwirtschaftet werden. Die Schäden zum Nachteil des NRW-Haushaltes sowie der NRW-Volkswirtschaft übersteigen die kriminellen Erlöse um ein Vielfaches. Die Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaften erlangen bislang - bedingt durch noch immer unzureichende und zu komplexe rechtliche Möglichkeiten - auf weniger als ein Prozent dieser Erlöse Zugriff. Die Neuregelung des Rechts der Vermögensabschöpfung auf Bundesebene schafft nun teilweise verbesserte



Instrumentarien. Die Polizei und Justiz in NRW muss in ihrer strategischen Ausrichtung die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Anwendung schaffen.

Ein derartige kriminalstrategische Ausrichtung schafft im übrigen hinreichend Raum, um die Auszahlung der Überstundenberge monetär attraktiver zu gestalten.

Besoldung

Der BDK NRW hält die Besoldung nach wie vor für verfassungswidrig und verweist insoweit auf seine vergangenen Stellungnahmen. Wir erwarten von der Landesregierung das klare Bekenntnis zu einer angemessenen Besoldung um NRW im bundesweiten Vergleich von den unteren Plätzen zu befördern. Eine Anhebung der Besoldung ist auch und gerade deswegen geboten, um die Attraktivität des Berufes zu steigern und im Wettbewerb um die besten Köpfe mittelfristig noch bestehen zu können. Die aktuell in diesen Tagen vermeldeten fünfstelligen Bewerberzahlen täuschen über den Umstand hinweg, dass das Land nach Abschluss des Auswahlverfahrens nahezu jeden als „geeignet“ eingestuften Bewerber wird einstellen müssen, um alle Studienplätze zu besetzen.

Generell hält der Bund Deutscher Kriminalbeamter die Föderalismusreform bezogen auf die Beamtenbesoldung für einen großen Fehler und fordert die Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung. Dabei ist die Einführung einer Besoldungsordnung P (Polizei) zu prüfen.

Stellenpläne gehobener Dienst

Rechtswidrige Funktionszuordnung

10 Jahre nach Einführung der sog. Funktionszuordnung (FZO) für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Besoldungsgruppen A 12 und A 13) durch Innenminister Dr. Wolf steht nunmehr fest, dass sie von Beginn an rechtswidrig war. Bei Schaffung der Funktionszuordnung wurden nahezu 500 höherwertige Stellen von der Kriminalpolizei in andere Bereiche der Polizei verlagert. In den folgenden Jahren wurden zudem weitere Funktionsbereiche komplett neu geschaffen (Bsp. Bekämpfung Cybercrime, IT-Forensik...). Der Kripo fehlen mindestens 1.000 zusätzliche Stellen der Wertigkeiten A 12 und A 13. Jährlich verlassen viele der besten Kolleginnen und Kollegen die Kriminalpolizei ausnahmslos aus dem Grund, um in anderen Organisationseinheiten befördert zu werden.



Der BDK NRW hat in Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten zeigen können, dass die FZO rechtswidrig ist und einer grundlegenden Überarbeitung bedarf. Die Landesregierung muss unverzüglich ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen und alle Stellen A 12 und A 13 analytisch bewerten. Im Anschluss ist durch den Gesetzgeber ein entsprechendes Haushaltsvolumen zur Verfügung zu stellen, um die Anzahl der Funktionen mit der Anzahl der Besoldungsstellen in Übereinstimmung zu bringen.

Stellenanteile höherer Dienst

Der Stellenanteil des höheren Polizeivollzugsdienstes ist zu erhöhen. Für herausragende Funktionen des gehobenen Dienstes ist ein prüfungsfreier Aufstieg in den höheren Dienst zu schaffen. Die Besoldungsstruktur im höheren Dienst ist insgesamt zu überarbeiten, auch mit der Zielrichtung im Ländervergleich Schritt halten zu können. Der Anteil der Ämter der B-Besoldung ist erheblich zu erhöhen.

Erschwerniszulagenverordnung

Die Erschwerniszulagenverordnung ist in Bezug auf mehrere Inhalte überarbeitungswürdig. Bestimmte Beschäftigtengruppen, wie zum Beispiel die Personenschützer oder die Führer von Verdeckten Ermittlern müssen künftig Berücksichtigung finden.

Ausstattung mit Sachmitteln

Wir weisen darauf hin, dass die Ausstattung mit Sachmitteln bei aller Freude über zusätzliche Haushaltsmittel nicht zurückstehen darf. Die Ausstattung der Kriminalpolizei mit zivilen Dienst-Pkw ist nur ein Beispiel von vielen, eine ernsthafte und ideologisch geprägte Debatte sowie Pilotierung der Ausstattung mit Elektroimpulsgeräten ein weiteres. Für Anschaffungen sind bundeseinheitliche Standards vorzusehen. Es ist eine föderale Groteske, dass jedes Land für deutschlandweit erforderliche Anschaffungen eigene Pilotversuche startet und eigene Kriterien entwickelt.

Resümee

Kriminalität ist teurer als Kriminalitätsbekämpfung. Investitionen in die innere Sicherheit (Polizei, Steuerfahndung, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Kriminalprävention) sind nicht als „Ausgaben“ zu betrachten. Mindestens 5 % der Investitionen in repressive Maßnahmen sind in der Kriminalprävention vorzusehen. Dies sollte in künftigen Haushalten explizit ausgewiesen werden.



Fragen der Neuverschuldung sind im Vergleich zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen nachrangig. Sie sind kein taugliches Argument, um notwendige Investitionen in diesen Bereich zu vernachlässigen oder zurückzustellen. Die Devise muss lauten: Staatliche Kernaufgaben des Staates zuerst, politisch Wünschenswertes danach.

Gerne stehe ich im Rahmen der mündlichen Anhörung für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

(Sebastian Fiedler)
- Landesvorsitzender -